

22.05.09

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 12. November 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Bulgarien über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des grenzüberschreitenden Missbrauchs bei Leistungen und Beiträgen zur sozialen Sicherheit durch Erwerbstätigkeit und von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit sowie bei illegaler grenzüberschreitender Leiharbeit

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 222. Sitzung am 14. Mai 2009 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksache 16/13017 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 12. November 2008
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik Bulgarien
über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung
des grenzüberschreitenden Missbrauchs
bei Leistungen und Beiträgen zur sozialen Sicherheit durch
Erwerbstätigkeit und von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit sowie
bei illegaler grenzüberschreitender Leiharbeit
– Drucksache 16/12588 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 12.06.09
Erster Durchgang: Drs. 183/09